

keineswegs unwichtigen, Faksimiles von Fälschungen sind ausgeschieden und beispielsweise die Publikation von Jostes, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes, erst von dem Punkt an berücksichtigt, wo sie echte Diplome enthält.
M. T.

321. G. Schnürer und D. Ulivi, Das Fragmentum Fantuzzianum (Freiburger historische Studien II), Freiburg in der Schweiz 1906, vermehren die lange Reihe der Untersuchungen über die Pippinsche Schenkung um einen wertvollen Beitrag, mag man auch den Ergebnissen teilweise recht skeptisch gegenüberstehen. Die Arbeit unterrichtet zunächst eingehend über die Ueberlieferung des nach dem ersten Herausgeber Fantuzzi benannten, viel besprochenen Schriftstücks, von dem einmal ein Abdruck des arg verderbten Wortlauts nach dem Codex Trevisaneus in Venedig, daneben ein nicht ohne sehr kühne Konjekturen verbesserter Text gegeben wird; die Ausgabe von Mühlbacher, MG. Dipl. Karol. I, n. 40 lag den Verfassern noch nicht vor. Sie untersuchen dann das Verhältnis zu den Quellen, die man in Beziehung zu dem Bruchstück gebracht hat, und stellen fest, dass das Fantuzzianum und der bekannte Bericht der Vita Hadriani I. über die Urkunde von Quierzy zwar verwandt, aber von einander unabhängig sind, dass ebensowenig eine Abhängigkeit des Fragments von der Vita Stephani II., den Papstbriefen und der Chronik des Theophanes vorliegt, auch nicht von dem Ludowicianum von 817 und dem Ottonianum von 962 (anders Scheffer-Boichorst und jetzt Mühlbacher). Der Bericht der Vita Hadriani und das Fantuzzianum beruhen nach der Meinung der Verfasser auf der gemeinsamen Grundlage der Urkunde von Quierzy, deren Wortlaut sie zum grössten Teil im Fantuzzianum erkennen zu können glauben, nur dass dessen die Schenkungsliste enthaltender letzter Teil stark interpoliert worden sei in der Zeit zwischen der Erneuerung der Pippinschen Urkunde durch Karl d. Gr. 774 und dem Abschluss eines neuen Abkommens 781, genauer in den Jahren 778—780. Pippin habe zu Quierzy 754 nur versprochen, 'die "civitates rei publicae Romanorum" mit Einschluss des Exarchats und eine Reihe mehr oder minder deutlich bezeichneter Patrimonien im langobardischen Königreiche und den Herzogtümern Spoleto und Benevent' dem Papst zu verschaffen; der Verfasser der Vita Hadriani und der Interpolator des Fragments hätten dagegen in der Patrimonienliste eine